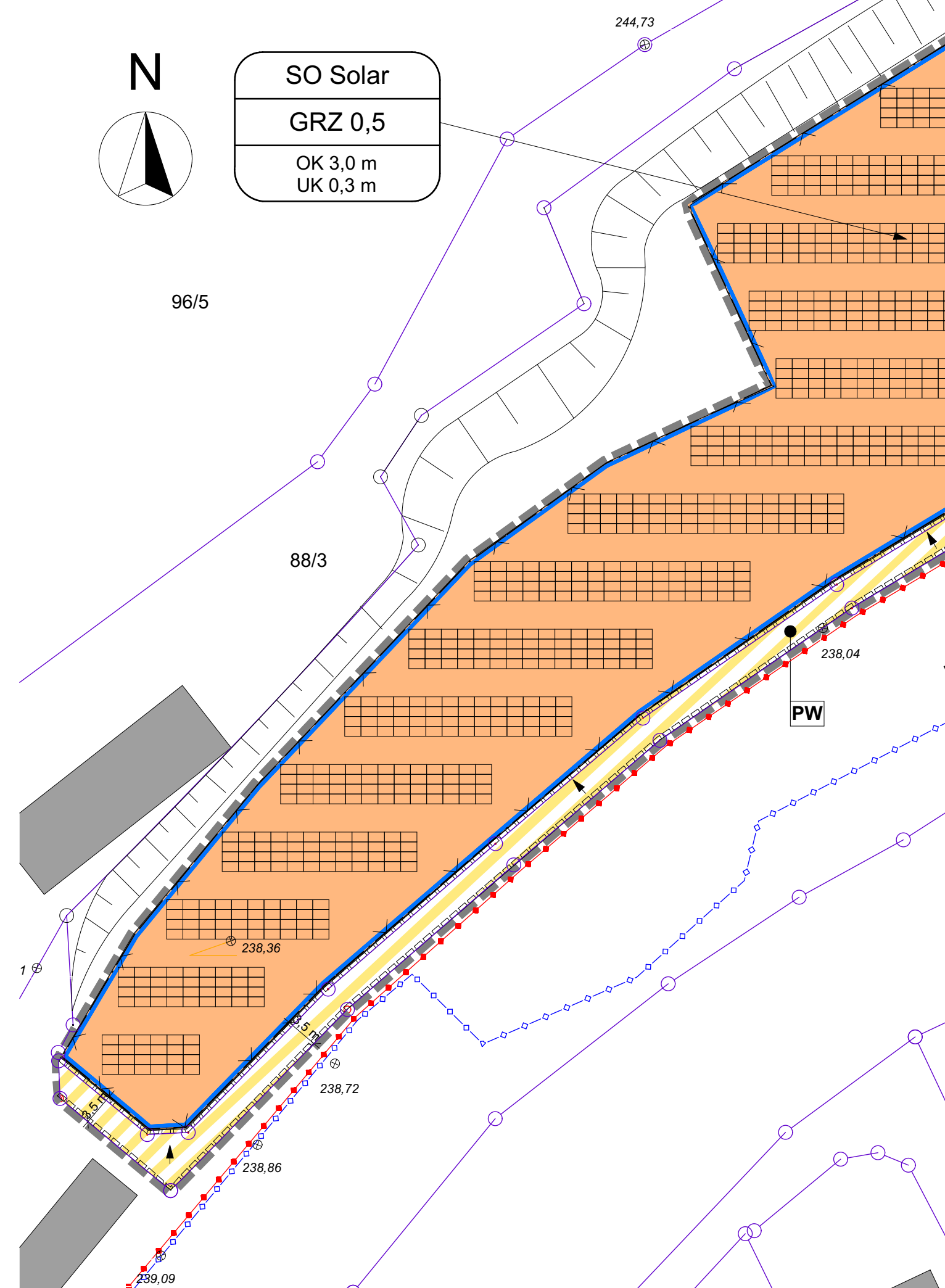


Erstellung der vermessungstechnischen Grundlage:
 Vermessungsgrundlage:
 Vermessungsstelle Vorwerk
 Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖvVI)
 Matthias Vorwerk
 Altenburger Str. 62, 07580 Ronneburg

örtliche Vermessung vom 05.04.2017
 Liegenheitskarte vom 18.01.2021
 Höhenbezug DHHN2016 (m über NNH)

Die Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes stimmen mit den Grenzen des Vorhaben- und Erschließungsplanes überein

Maßstab 1:500



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 2 Bau NVO)

SO Solar Sondergebiet "Gebiet zur Nutzung der Solarenergie" (SO Solar) (§ 11, Abs. 2 BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

PKR Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Zweckbestimmung:
PW Zweckbestimmung öffentlicher Park+Ride
PW Zweckbestimmung Privatweg
 Behinderten-Parkplatz

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

PG 1 private Grünfläche mit laufender Nummer
PG 2 Zweckbestimmung: privates Grün mit Streuobstwiese mit laufender Nr.2

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Baum
 Sonstige Planzeichen

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

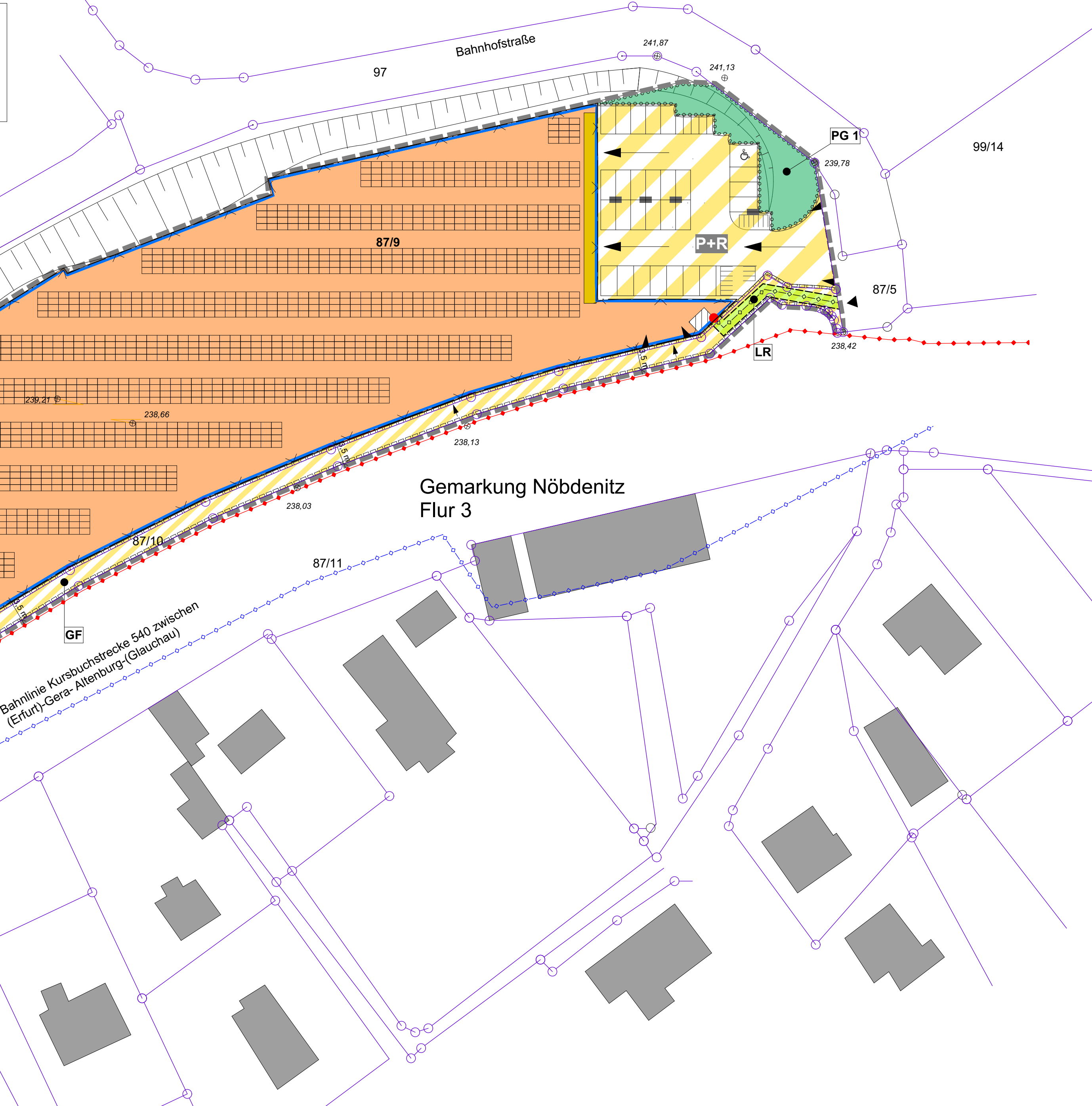
Einfahrt zum Privatweg Kennzeichnung mit Schild
 Einfahrtbereich zum P+R-Parkplatz Zufahrt zur PV-Anlage

Nachrichtliche Übernahme

unterirdische Elektroleitung mit Schutzstreifen 2m der Mitteldeutschen Netzgesellschaft GmbH
 unterirdisches Fernmeldekabel / TK Anlage der Vodafone GmbH
 Trograsse (U-Kanal) der DB Kommunikationstechnik GmbH

Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 1 BauNVO)

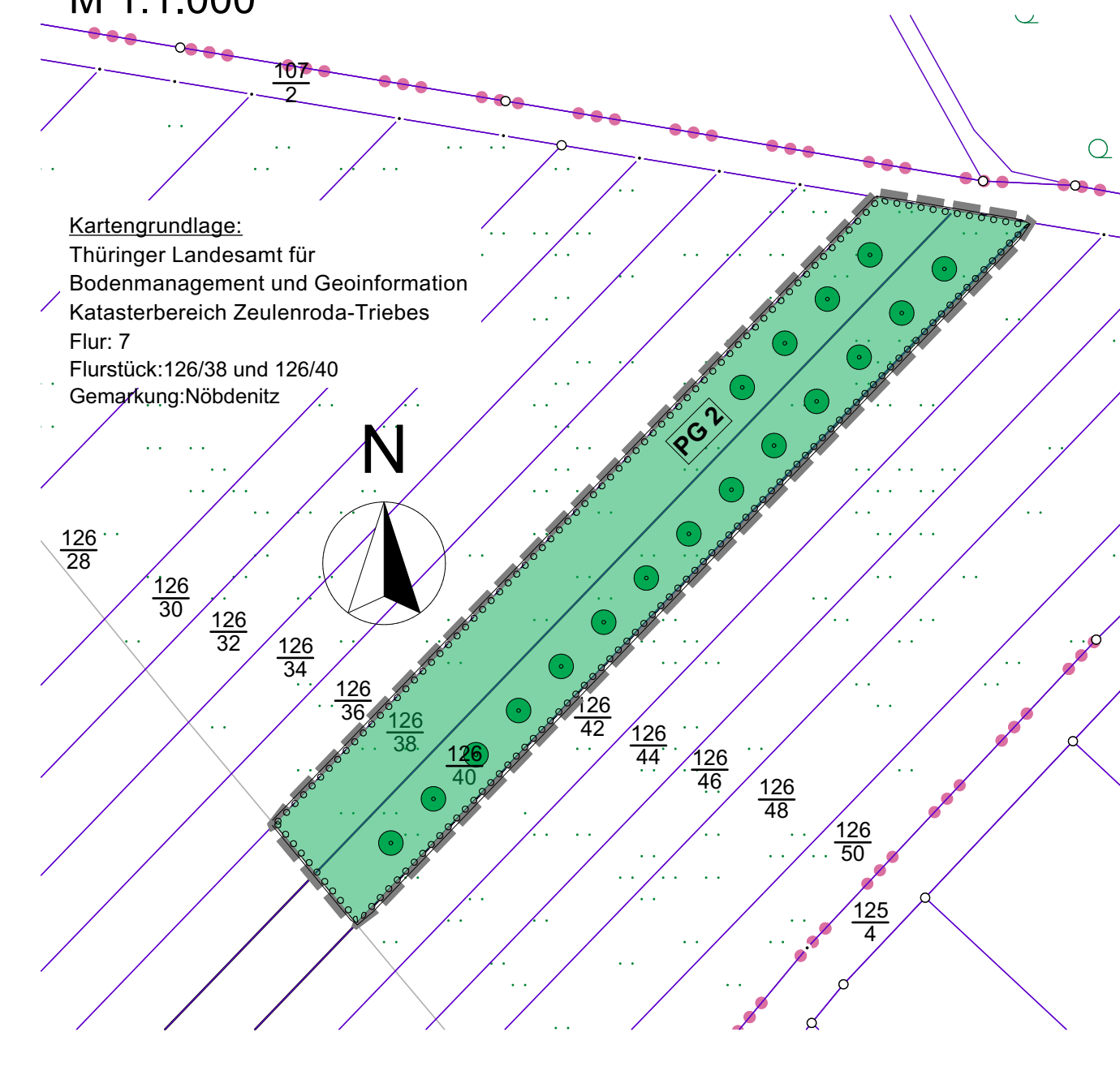
Baugrenze



Hinweise zur Planunterlage

88/1 Nordpfeil
238.72 Flurstücksgrenze Flurstücksnummer
238.72 Gebäude Bestand
238.72 Geländehöhe Bestand
238.72 Böschung Bestand
238.72 Gefälle der Befestigung
238.72 Gebäude neu: Trafohäuschen, Wechselrichter
238.72 Stellplatz für PKW 2,5 x 5 m
238.72 Stellplatz für KRAD 1,3 x 4,45 m
238.72 Stellplatz für Fahrrad 0,8 x 2 m
238.72 Ladestelle für Elektrofahrzeuge
238.72 Anbindungspunkt für Elektrizität

Lageplan 2. Geltungsbereich für Ersatzmaßnahme M 1:1.000



Teil B-Textliche Festsetzungen

1. Planungsrechtliche Festsetzungen.

1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 BauGB, § 11 Abs. 2 BauNVO.

1. Als Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB) wird festgesetzt: Sondergebiet Solarenergie gemäß § 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 2 BauNVO
 Zulässig sind
 - die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie und
 - untergeordneten Nebenanlagen und Einrichtungen, die dem Nutzungszweck des Baugebiets selbst dienen und die seiner Eigenart nicht widersprechen

2. Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, in V.m. § 16 BauNVO.

1. Grundflächenzahl GRZ 0,5 (§ 16 Abs. 2 und § 19 BauNVO)
 2. Höhe der baulichen Anlagen (§ 16 Abs. 2 Nr. 4 und § 18 Abs. 1 BauNVO) Für die PV-Module wird eine maximale Höhe von 3 m festgesetzt. Höhenbezugspunkt: Das Maß zwischen Oberkante des PV-Moduls und der senkrecht unter der Oberkante des einzelnen PV-Moduls anstehenden nivellierten Geländeoberfläche. Weiterhin wird für die PV-Module eine lichte Mindesthöhe von 0,3 m festgesetzt. Höhenbezugspunkt: Das Maß zwischen Unterkante des PV-Moduls und der senkrecht unter der Unterkante des einzelnen PV-Moduls anstehenden nivellierten Geländeoberfläche. Nebenanlagen für die PV-Anlage müssen ebenfalls eine maximale Höhe von 3 m zwischen Oberkante der Anlage und der am Fußpunkt des Trafohäuschens anstehenden bestehenden nivellierten Geländeoberfläche einhalten.

3. Überbaubare Grundstücksfläche § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

1. Die überbaubare Grundstücksfläche innerhalb des Sondergebiets Solarenergie wird durch Baugrenzen festgelegt. (§ 23 Abs. 1 BauNVO)

4. Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

1. Auf der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Park + Ride" wird ein P+R-Parkplatz mit 28 PKW-Stellplätzen (1 davon als Behindertenparkplatz), 5 Stellplätzen für Motorräder / Mopeds sowie 15 Fahrradstellplätzen angelegt. Für Elektrofahrzeuge werden 4 Ladestationen errichtet.
 2. Die Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Privatweg ist mit 3,50 m breite Verkehrsfläche festgesetzt

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Der P+R-Parkplatz wird mit hellem, wasserdurchlässigem Pflaster befestigt. Das mit einem Geh- und Fahrricht belastete Flurstück 87/10 ist wasserunfallnehmlich zu belassen. Die Befestigung mit einer sandgestrichelten Schotterdecke ist zu erhalten oder erforderlichenfalls gleichwertig zu ersetzen. Herstellung von 25 Lesesteinhaufen Größe von 1 x b x h 5m x 5m x 1m zur Förderung von Eidechsen und Insekten im Abstand von 8-10 m in den Randbereichen des Sondergebiets "Gebiet zur Nutzung der Solarenergie" (SO Solar). Jeder Steinhaufen wird durch mindestens einen Sandstein 20cm großen und 50cm Mächtige Fläche ergänzt, um Zauneidechsen die Möglichkeit für die Eiablage zur Verfügung zu stellen. (§ 8 Abs. 1 Satz 1 ThürBO)

6. Mit Geh- Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB

1. Die planerisch festgesetzte Fläche "PW" ist mit einem Geh-Fahrtrecht belastet zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer Flurstück 87/11 und für Fremdrehtungskräfte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 2. Die planerisch festgesetzte Fläche "LR" ist mit einem Leitungsrecht belastet zu Gunsten der Mitteldeutschen Netzgesellschaft GmbH und ihrer Rechtsnachfolger (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

7. Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB.

Ausgleichsmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

1. Private Grünfläche PG 1
 Auf der privaten Grünfläche "PG 1"-nördlichen Teil des Flurstücks 87/9 wird eine Grünfläche festgelegt, auf der eine frei wachsende Hecke angelegt wird. Es sind heimische Gehölze aus der Positivliste gebietsweiser Gehölze Thüringens zur Anpflanzung in der freien Natur auszuwählen

Ersatzmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

1. Als Ersatzmaßnahmen werden in einem 2. Geltungsbereich auf den Flurstücken 226/40 und 226/42, Flur 7 der Gemarkung Nöbdenitz, nach einem Baubescheid durch den Vorhabenträger, in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde 18 Obstbäume (Apfel, Birne, Pflaume, Kirsche) Pflanzabstände 10 x 10 m gepflanzt - Hochstamm, Stammumfang 10-12 cm mit Dreilock, Verblisschutz, Wühlmauskorb, Farbanstrich Stamm Weiß (Schutz gegen Sonnenbrand) Als Verblisschutz ist eine Stammumschutzmantelplatte (Pflanzprofil 1,80 m hoch anzubringen. Um den Dreilock ist auf 1,80 m Höhe ein Wildschutzzausgeflecht (Knotengeflecht) anzubringen. - Die Ersatzmaßnahme ist bis 6 Monate nach Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage fertig zu stellen. Für die Anpflanzung wird festgelegt, dass eine fachgerechte Fertigungs- und Entwicklungsphase über 5 Jahre zu erfolgen hat. Dazu gehören Pflege des Unterwuchses durch Beweiden oder 2-3 x im Jahr Mähen jährlicher Obstbaumschnitt, ab einer Trockenperiode von 14 Tagen das Gießen jedes Baumes mit 50 l Wasser pro Woche. Bei Verlust von Bäumen sind diese durch Nachpflanzung zu ersetzen.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen § 88 ThürBO

1. Zur Minimierung von Blendwirkungen sowie zur Abschwächung der Fernwirkung im Landschaftsbild sind Reflexionen geminderte Photovoltaikmodule nach dem aktuellen Stand der Technik zu verwenden. Die einzusetzenden Solargläser müssen vorgepannt und strukturiert sein und das Licht im Wesentlichen diffus und nicht direkt reflektieren. (§ 88 ThürBO)
 2. Die SO Solar ist einzufrieden mit einer max. Höhe von 2,20m.
 3. Es wird eine Beleuchtungsanlage zugelassen. Diese ist fachgerecht zu planen, so dass das Plangebiet ausreichend beleuchtet ist, aber keine negativen Auswirkungen auf den Bahnbetrieb und die benachbarte Wohnbebauung auftritt. Direkte Lichteinstrahlung auf Bereiche außerhalb des Plangebiets ist zu vermeiden.

Teil C - Hinweise

1. Hinweise auf Baugrunduntersuchungen

Erdtaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen sind gemäß Geologiedatengesetz § 8 spätestens 2 Wochen vor Baubeginn unaufgefordert bei der dem Geologischen Landesdienst des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u.ä.) gemäß § 8 des Gesetzes bis spätestens drei Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber der beauftragten Firmen vorzugsweise elektronisch zu übergeben. Für die elektronische Übermittlung der Daten steht die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung.
 Rechtliche Grundlage dazu ist das "Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben" (Geologiedatengesetz - GeoIDG) in der Fassung vom 19.06.2020 (BGBl. I. Nr. 30 S 1387 ff).

2. Hinweis auf Belange des Bergbaus

Der Planbereich befindet sich im Bergwerkseigentum "Feld Drosen" verliehen auf Uranerz. Rechtsinhaber dieser Bergbauberechtigungen ist die Wismut GmbH, Jagdschänkenstraße 29 in 09117 Chemnitz. Für den Planbereich liegen keine Hinweise auf Gefährdungen durch Albergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume i. S. des Thüringer Albergbau- und Unterirdische Hohlräume-Gesetzes (ThürABUHG vom 23.05.2001) vor.

3. Hinweis auf bodenschutzrechtliche Pflichten

Gemäß Bundes-Bodenschutzgesetz § 7 besteht eine Vorsorgepflicht gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen
 Im Thüringer Altlasteninformationssystem (THALIS) sind für das Plangebiet keine Altlastenflächen erfasst. Sollten sich während der Durchführung des Vorhabens konkrete Anhaltspunkte den hinreichenden Verdacht einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altlast ergeben, ist dies gemäß § 2 ThürBodSchG unverzüglich dem Landkreis Altenburger Land zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz mitzuteilen. Abfälle bei Kabelverlegungen in Form von Bodenaushub bzw. deren Massen sind abfallrechtlich nach geltendem Recht zu deklarieren und entsprechend der Deklaration zu entsorgen bzw. zu verwerten.

4. Hinweise auf Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Sofern mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden soll (Trafostation) ist dies durch den Betreiber der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

5. Hinweise auf Bodenfunde gemäß ThDSchG

Bei den Erdarbeiten muss mit Bodenfunden gerechnet werden. Diese unterliegen gemäß Thüringer Denkmalschutzgesetz, Neubau vom 14. April 2004, § 16, der Meldepflicht an das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische, Humboldtstraße 11, 99423 Weimar und müssen durch die Mitarbeiter zur wissenschaftlichen Auswertung untersucht und geborgen werden. Eventuelle Fundstellen sind bis zum Eintreffen der zuständigen Mitarbeiter abzusichern und die Funde im Zusammenhang im Boden zu belassen

6. Hinweis auf Munitionssprengstoffe, etc.

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem durch Munitionskörper gefährdeten Bereich. Beim Auffinden von Altlasten, Munitionssprengstoffen, etc. im Rahmen der Erschließungs- und Bauarbeiten ist die Baustelle sofort einzustellen und entsprechend der Gefahr abzusichern. Die entsprechenden Fachbehörden (Landratsamt Altenburger Land) und die Stadtverwaltung Schmöln sind sofort zu unterrichten.

7. Erdbebenzone / Untergrund

Das Plangebiet befindet sich in der Erdbebenzone 1, die Vorgaben der DIN 4149 sind deshalb zu beachten. Das Gebiet ist der geologischen Untergrundklasse R (Festgestein, Fels) zugeordnet.

8. Hinweise zum Brandschutz

Zur Vorbeugung gegen Brände ist auf eine fachgerechte Installation, und den Schutz vor Wildbrand und Vandalismus zu achten. Eine wiederkehrende Sicherheitsprüfung ist regelmäßig, mindestens alle 4 Jahre sowie ereignisgesteuert (z.B. nach Unwetter oder Störungsmeldungen) durchzuführen.

9. Beräumung des Geländes nach Betriebsende der Freiflächen-Photovoltaikanlage

Nach Betriebsende ist das Gelände der Freiflächen-Photovoltaikanlage umfassend zu beräumen. Der vollständige Rückbau umfasst die Entfernungs sämtlicher Verkabelungen und Konstruktionsteile einschließlich ihrer Fundamente und aller weiterer Bodenverfestigungen und ist im Durchführungsvertrag zu regeln. Die Ladestationen auf dem P+R-Parkplatz sind nach Betriebsende der PV-Anlage zu demontieren und zu entsorgen. Der P+R-Parkplatz bleibt erhalten.

10. Empfehlung zur Förderung bodenlebender Tiere und zur Verbesserung der Versickerungsfähigkeit

Es wird empfohlen, den Boden zwischen den Solarmodulen nach Möglichkeit einmalig nach der Montage der Module aufzulockern, um die Bedingungen für bodenlebende Tiere sowie die Versickerungsfähigkeit des Bodens deutlich zu verbessern.

11. Abfall

- Abfälle bei Bodenaushub sind abfallrechtlich zu deklarieren und entsprechend der Deklaration zu entsorgen bzw. zu verwerten

12. Publizitätsgebot

Der P+R-Parkplatz wird mit hellem, wasserdurchlässigem Pflaster befestigt. Das mit einem Geh- und Fahrricht belastete Flurstück 87/10 ist wasserunfallnehmlich zu belassen. Die Befestigung mit einer sandgestrichelten Schotterdecke ist zu erhalten oder erforderlichenfalls gleichwertig zu ersetzen. Herstellung von 25 Lesesteinhaufen Größe von 1 x b x h 5m x 5m x 1m zur Förderung von Eidechsen und Insekten im Abstand von 8-10 m in den Randbereichen des Sondergebiets "Gebiet zur Nutzung der Solarenergie" (SO Solar). Jeder Steinhaufen wird durch mindestens einen Sandstein 20cm großen und 50cm Mächtige Fläche ergänzt, um Zauneidechsen die Möglichkeit für die Eiablage zur Verfügung zu stellen. (§ 8 Abs. 1 Satz 1 ThürBO)

13. Vermerk des Thür. Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Es wird bescheinigt, dass das Flurstück mit seinen Grenzen und Bezeichnungen im gekennzeichneten Geltungsbereich mit dem Liegenheitskataster nach dem Stand vom übereinstimmen. Der Gebäudebestand kann gegenüber der Örtlichkeit abweichen.

Zeulenroda-Triebes, (Siegel) TLBG

14. Vermeidungsmaßnahmen:

Vermeidungsmaßnahme 1
 - Baufeldreimachung außerhalb der Brutzeit der Vögel zwischen 01. Oktober und 28. Februar
 Vermeidungsmaßnahme 2
 - regelmäßige Mahd der aufwachsenden Vegetation während der Bauphase
 Vermeidungsmaßnahme 3
 - Pflege- und Wartungskräfte auf mögliche Brutvorkommen von Vögeln in der Solaranlage hinweisen mit entsprechenden Verhaltenshinweisen bei Funden von Brut
 Vermeidungsmaßnahme 4
 - vor Baubeginn sind die vorhandenen Zauneidechsen und Schlingnattern einzufangen und nach Maßgabe der Unteren Naturschutzbehörde umzusetzen
 Vermeidungsmaßnahme 5
 - Vermeidung der Einwanderung von Zauneidechsen und Schlingnattern von außerhalb der Baufäche während der Bauphase durch Errichtung eines Schlingzaunes

Teil D Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 13634 zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes v. 28.07.2023 (BGBl. 2023 Nr.221)
 2. Bauzuvorverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) zuletzt geändert durch Art 2 des Gesetzes vom 3.7.2023 (BGBl. 2023 Nr.176)
 3. Planzuvorverordnung (PlanVVO) vom 18.12.1990 zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S1802)
 4. Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.7.2022 (GVBl. S. 321)
 5. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.3.2023 (GVBl. S.127)

Verfahrensübersicht

Für die Durchführung des Planungs wurde das Verfahren des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Verbindung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (§12 BauGB) gewählt

Land: Thüringen
 Landkreis: Altenburgerland
 Gemeinde: Stadt Schmöln
 Bezeichnung: P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße
 Gemarkung: Nöbdenitz
 Flur 3
 Flurstück 87/10 und Teil aus 87/9

Vermerk des Thür. Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG)

Es wird bescheinigt, dass das Flurstück mit seinen Grenzen und Bezeichnungen im gekennzeichneten Geltungsbereich mit dem Liegenheitskataster nach dem Stand vom übereinstimmen. Der Gebäudebestand kann gegenüber der Örtlichkeit abweichen.

Zeulenroda-Triebes, (Siegel) TLBG

1. Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Schmöln hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in seiner Sitzung am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen vom wurde am vom Stadtrat der Stadt Schmöln als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.).
 Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss Nr. vom Stadtrat gebilligt.

Schmöln, (Siegel) Bürgermeister

2. Genehmigung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde am von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landratsamt Altenburger Land, gemäß § 8, Abs. 4 BauGB genehmigt.

Schmöln, (Siegel) Bürgermeister

3. Ausfertigung

Die Satzung des Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung vom mit textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausfertigt.

Schmöln, (Siegel) Bürgermeister

4. Bekanntmachung

Die Anzeige der Satzung des Bebauungsplanes mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt Nr. ortsbüchlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Schmöln, (Siegel) Bürgermeister

Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist im vorhabenbezogenen Bebauungsplan integriert.

AUSSCHNITT AUS DER TOP. KARTE Maßstab 1 : 10.000

1. Geltungsbereich

2. Geltungsbereich

- Stadt Schmöln -
Vorhabenbezogener Bebauungsplan "P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße"
Satzung

Stand: September 2023

VORHABENTRÄGER:
 Energietechnik Hartkopf GmbH
 Bahnhofstraße 16
 08468 Reichenbach

PLANGEBER:
 Stadt Schmöln
 Markt 1
 04626 Schmöln

PLANUNG:
 Bauplanung Kleinernt
 Waltersdorfer Str.9
 08468 Reichenbach
 03765/3094460
 team@bauplanung-kleinernt.de

PLANGEBER:
 Stadt Schmöln
 Markt 1
 04626 Schmöln

PLANBEZEICHNUNG:
 zeichnerischer Teil mit textl. Festlegungen:

PLANFORMAT:
 59 x 135 cm